

ÜBERBLICK

INFORMATIONSHEFT - MÄRZ 2022

KOMMENTAR

zur politischen Entwicklung

PHOTOVOLTAIK

Diskussion um (politische) Ziele

TDOH 2022

Wieder in Präsenz geplant



HUMUS

Projekt von DBV und BÖLW



LANDJUGEND

Neue Geschäftsführerin tritt an



10

RECHT

Hintergründe & Hinweise

12

SOZIALWAHLEN

Demokratische Selbstverwaltung

VERSICHERUNG

Sicherheit bei Erntehelfern

IN ALLER KÜRZE

Kurzmeldungen



DENKEN. FÜR EINE REDEN. MACHEN.

BESSERE BAUERNPOLITIK. Werte Mitglieder,

werte Landwirtinnen und Landwirte,

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Kommentars befand sich die Eskalation rund um den Ukraine-Russland Konflikt in einer wahrscheinlich sehr entscheidenden Phase. Die Diplomatie zwischen Washington, Moskau und den europäischen Hauptstädten läuft seit Wochen auf Hochtouren, um eine weitergehende kriegerische Auseinandersetzung in Europa zu verhindern. Parallel führt Russland weitere Militärmanöver aus, sammelt umfangreiche Truppen an der Grenze zur Ukraine und darüber hinaus spricht der Machthaber in Belarus von der Neustationierung von Atomwaffen in seinem Land. Wir befinden uns in einer Situation, die viele von uns überwunden geglaubt haben, es ist wie eine Art Flashback.

Für die Generation, die ab 1990 geboren wurde, ist diese Situation eine, die sie maximal aus Geschichtsbüchern und Erzählungen ihrer Eltern kennen könnten. Nach dem Fallen des Eisernen Vorhangs, dem Zusammenbruch der Staatswirtschaft und dem Ende der Sowjetunion 1991 folgte die Gründung selbständiger Staaten auf dem ehemaligen Territorium der UdSSR. Im Weiteren erfolgte die Aufnahme eines Teils dieser neuen Staaten und der ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes und des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe in die Europäische Union und in die NATO, weil diese Staaten das wollten. Über lange Jahre hatten wir die Wahrnehmung, dass es mit Frieden, Sicherheit und wirtschaftlich positiver Entwicklung und Kooperation in Europa über die ehemaligen Grenzen des Kalten Krieges hinweg stetig vorangehen wird.

Was leider nie funktioniert hat, war Russland stärker einzubinden in diese gewachsene politische Europäische Familie. Ohne die diffizilen politischen Zusammenhänge zu kennen und schon gar nicht bewerten zu können, ist das an sich der bedauerlichste Fakt. Schon seit längerem war zu merken, dass sich das politische Verhältnis mit Russland eher weiter auseinanderentwickelt. Nicht nur aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen Deutschlands mit Russland im Energiesektor und der über Jahrhunderte währenden Beziehungen über alle katastrophalen Konflikte und Kriege hinweg, muss man gerade mit den Erfahrungen der Vergangenheit ein klares Interesse an gegenseitig guten politischen Beziehungen in Europa haben. Was nicht geht, sind kriegerische Handlungen und die mögliche Verschiebung von Ländergrenzen, und das muss dann auch Russland deutlich und nachdrücklich klar gemacht werden.

Um druckvoll agieren zu können, muss man sich als starker Nationalstaat aber auch in einer Position der Stärke befinden und sich vor allem immer auf alle möglichen Unwägbarkeiten vorbereiten. Ähnlich einem widerstandsfähigen Unternehmen
muss der Staat sich in
einer resilienten und
unabhängigen Situation
befinden. Er muss vor
allem offensichtliche
Fehlentscheidungen diskutieren und diese wenn
nötig auch revidieren
können. Unternehmer
und Manager müssen
das tagtäglich machen
und sich Kompromissen
hingeben.



Dass sich die Bundesrepublik in einer Lage der Stärke befindet, darf angezweifelt werden. Die vielen guten Jahre des Friedens inklusive wirtschaftlich überwiegend positiver Entwicklung in Europa haben unser Land und auch viele Bürger träge, satt und gedanklich unbeweglich gemacht. Sie haben zu einer Vernachlässigung unserer Verteidigungsstrukturen geführt, wir haben eine Energiewende angeschoben, die zuerst grundlastfähige eigene Energieträger abschaltet, ohne ausreichend ebensolchen Ersatz geschaffen zu haben. Wir gehen sogar so weit, dass wir unsere eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln aufs Spiel setzen, weil uns ständig neue Gesetze und Belastungen wichtiger sind als die Zukunft von Betrieben.

Politische Selbstgerechtheit und moralische Überheblichkeit sind die Essenzen, die zu politischem Verdruss bei denen führen können, die diesen Staat tagtäglich wirtschaftlich am Laufen halten. Es ist stets schwierig Fehler einzugestehen, zumal in politischen Abläufen. Das ist aber die Grundlage staatspolitisch verantwortlichen Verhaltens im Sinne des eigenen Landes. Ein Festhalten an sichtbar falschen Entscheidungen, weil laute Minderheiten medialen Druck produzieren, zeugt von politischem Starrsinn und nicht von Führungsverantwortung für das gesamte Land, die eine Regierung nun mal hat.

Aus dieser europäischen Krisensituation müssen wir zügig lernen unser politisches Handeln und Koordinatensystem nachzujustieren und dass sich diese Republik wieder ihren Basics und vor allem allen Bürgern widmen muss. Das erfordert nicht nur Dialog, sondern vor allem für alle tragbare Kompromisse. Mit dem Kopf durch die Wand geht es nicht, das wäre politischer Sandkasten.

lhr

Marcus Rothbart

Anhaltende Diskussionen um Agri-PV

Um die Zukunft von Photovoltaik wird aktuell auf allen Ebenen verhandelt. Sowohl aus Gründen der Energiewende als auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungnen, wächst die Zahl der Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen. Die Gründe für (und gegen) Photovoltaik in der Landwirtschaft sind so vielfältig wie die agrarpolitischen Ziele.

Im Februar 2022 hatte die Debatte über das Für und Wider von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen und Agri-PV viel mediale Aufmerksamkeit bekommen. "Bestehende Flächenpotenziale besser nutzen" lautete die Überschrift der gemeinsamen Erklärung der Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Umwelt (BMUV) und Landwirtschaft (BMEL).

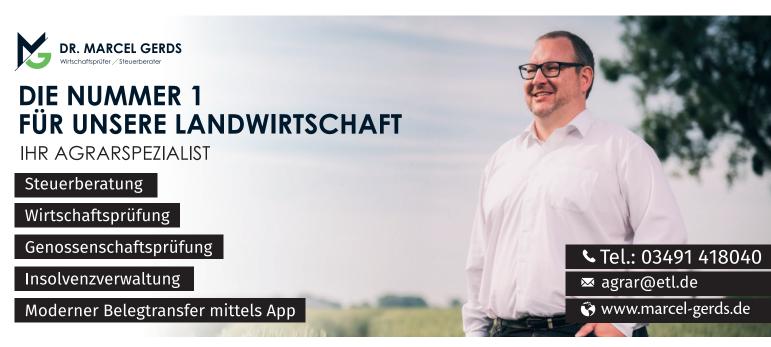
So sollen künftig verstärkt auch landwirtschaftliche Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Moorböden für den Ausbau der Photovoltaik genutzt werden. Photovoltaik-Anlagen auf diesen Flächen sollen künftig im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) gefördert werden. Diese Verständigung zwischen den Häusern BMWK, BMUV und BMEL wird einfließen in das Osterpaket des BMWK und damit in gesetzliche Regelungen im EEG, heißt es in der Pressemitteilung, die durch sämtliche Medien ging.

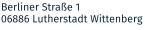
Die Ziele, die von der Bundesregierung mit ihrer Photovoltaik-Offensive verfolgt werden, sind groß. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck rechnet damit, "dass auf landwirtschaftlichen Flächen bis zu 200 Gigawatt zusätzliche PV-Leistung installiert werden kann." In weniger als neun Jahren sollen 80 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien kommen. Dabei sollen Zielkonflikte vermieden werden. "Unser Vorschlag beinhaltet Chancen für alle drei Bereiche, also ein Win-Win-Win für Klima, Natur und für unsere Landwirtschaft", bewertet Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir die Ansätze des vorgestellten Papieres.

Wie so oft in der Agrarpolitik sind jedoch nicht die Absichten entscheidend, sondern die Details. Agri-PV-Anlagen sollen auf allen Ackerflächen grundsätzlich zulässig sein – Grünland soll hingegen ausgeschlossen werden. Auch eine Nutzung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden wird angestrebt zulässig sein, allerdings nur in Kombination mit der Wiedervernässung.

Der Verbandsrat des Deutschen Bauernverbandes hatte Stellung zu der Thematik bezogen. Die Kernforderungen sind u.a.: PV muss vorrangig auf Gebäuden sowie Konversionsflächen installiert werden, Flächenverluste sind zu minimieren, keine zusätzlichen A+E Flächenausgleiche für die Installation von PV-Anlagen und eine Doppelnutzung müsse grundsätzlich möglich sein. Ebenso sei es wichtig, dass die Größengrenze von 20 MW bei PV-Freiflächenanlagen im EEG beibehalten werden.

"Ackerflächen sind die wertvollste Ressource, die wir haben. Es ist letzten Endes nicht nur die Arbeitsgrundlage der Bauern, sondern es ist auch ein Stück weit die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Wir wollen die Photovoltaik ausbauen und die Energiewende stattfinden lassen – wie soll das sonst gehen, außer im ländlichen Raum? Aber: Das muss so laufen, dass wir schonend mit den wertvollen Ackerflächen umgehen. Und das heißt, dass wir natürlich auch auf andere Flächen gucken müssen. Vor allem müssen wir Kombinationsnutzungen möglich machen", kommentierte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken im Bayerischen Rundfunk.









In Sachsen-Anhalt werden PV-Anlagen von Landwirten und der Politik seit Jahren diskutiert. Grundsätzlich steht die große Frage im Raum, in welchem Maß die Flächen, auf denen Lebensmittel produziert werden, für andere Zwecke genutzt werden sollten. Kaum in Frage gestellt wird, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Energiewende leisten kann und will. Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, gab der Volksstimme folgendes Statement:

"Klar ist: Die Energiewende kann nur mit uns Landwirtinnen und Landwirten gelingen, nicht gegen uns. Gleiches gilt für die Menschen im ländlichen Raum insgesamt. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat sich bereits 2020 zum Thema Freiflächen- und Agri-PV positioniert. Für einen erfolgreichen Ausbau von PV-Anlagen braucht es Lösungen, die von den Betrieben und Menschen vor Ort mitgetragen werden. Maßgeblich kann das durch Bürgerenergieprojekte geschehen, durch regionale Größengrenzen und eine Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit.

Die Ankündigungen der Bundesminister Habeck, Lemke und Özdemir lassen viele Fragen offen, etwa warum Grünland-Flächen aus der geplanten Förderung ausgeschlossen werden sollen. Stattdessen soll der Ausbau von Photovoltaik mit der Wiedervernässung ehemaliger Moore kombiniert werden. Zurzeit ist unklar, ob das geplante "Osterpaket" für die landwirtschaftliche Praxis tauglich sein wird, oder am Ende die Landwirtschaft unter Vorgaben für Umwelt- und Klima-Maßnahmen begraben wird."

Wie die Vorhaben zu PV-Anlagen im Osterpaket ausgestaltet und umgesetzt werden sollen, scheint auch in der Bundesregierung noch nicht geklärt. Wie die Zeitung topagrar berichtete, habe sich die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Susanne Mittag, für eine Aufnahme von Grünland bei der Förderung von Agri-PV ausgesprochen. "Wir dürfen die Grünlandflächen nicht vergessen. Hier müssen wir nachverhandeln, damit alle gleichermaßen von der Regelung profitieren. Momentan fallen viele Landwirte mit dieser Regelung durch das Raster, die hautsächlich Grünlandflächen besitzen", so Mittag. Selbst bei den Grünen gibt es Befürworter der Grünlandnutzung, wie eine kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dorothea Frederking bei der Landesregierung belegt.



Die Akzeptanz von PV in der Branche wird stark davon abhängen, wie fair die gesetzlichen Rahmenbedingungen aussehen werden. Damit der Ausbau von PV-Anlagen zu einem erfolgreichen Projekt der Bundesregierung wird, müssen die Rahmenbedingungen zudem mit den Erwartungen und Anforderungen der ländlichen Bevölkerung zusammengehen. In einer Veranstaltung des Bauernverbandes berichtete Nadine Pannicke-Prochnow vom Helmholz Zentrum für Umweltforschung zu diesem entscheidenden Faktor. Wichtig sei u.a., dass die visuelle Beeinträchtigungen durch PV-Anlagen reduziert wird, beispielsweise durch vegetative Zäune.

Solche Pflanzungen sind möglich, führen jedoch zur vielleicht wichtigsten Frage, zu der sich die Bundesregierung noch klar positionieren muss: Wie steht es um den Ackerstatus von Flächen, auf denen Freiflächen- oder Agri-PV installiert werden? Können eventuell gepflanzte vegetative Zäune nach 20 oder 30 Jahren wieder entfernt werden? Und was passiert, sollten sich unter den PV-Paneelen irgendwelche Tier- oder Pflanzenarten einfinden, die unter Schutz stehen? Es ist gut möglich, dass an der Antwort auf diese Frage der Erfolg oder Misserfolg von Freiflächen- und Agri-PV hängen wird.

Erik Hecht Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tag des offenen Hofes 2022

Nach aktuellem Stand darf man hoffen, dass in diesem Jahr wieder die Durchführung eines Tages des offenen Hofes – kurz TdoH – möglich ist. Auch die sogenannte "landeszentrale Veranstaltung" in Sachsen-Anhalt soll dieses Jahr wieder stattfinden.

Der Tag des offenen Hofes

Der Tag des offenen Hofes ist für viele landwirtschaftliche Betriebe und Bauernhöfe eine der wichtigsten Veranstaltungen, bei der ein unvoreingenommener Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern vor Ort und ohne Hürden geführt werden kann. Dazu öffnen in Sachsen-Anhalt jedes Jahr viele Betriebe ihre Hoftore, über das gesamte Land verteilt, und laden ein, sich ein Bild von der täglichen Arbeit in der Landwirtschaft zu machen.

Ziel ist, landwirtschaftliche Themen zu präsentieren und mit Besuchern ins Gespräch zu kommen, Landwirtschaft zu zeigen und Produktionsabläufe transparent darzustellen. Dabei gibt es grundsätzlich keine Vorgaben, wie ein Tag des offenen Hofes aussehen muss, vielfältige Veranstaltungsformate sind möglich.

Der Klassiker ist dabei das Hoffest, oft in Zusammenarbeit mit Vereinen und Vermarktern aus der Umgebung. Manche Betriebe gehen auch etwas fachlicher an ihren Tag des offenen Hofes heran und bieten Flurfahrten an. Über diesen Weg kann Anwohnern und anderen Interessierten erklärt werden, warum genau auf den umliegenden Äckern bestimmte Produktionsverfahren angewendet und Kulturen angebaut werden.

Am 11. Juni 2022 wird wieder ein landeszentraler Tag des offenen Hofes stattfinden, der durch einen ausrichtenden Betrieb und mit dem Bauernverband organisiert wird.

Ihr eigener Rhythmus

Traditionell finden viele Tage des offenen Hofes in den Monaten Mai und Juni statt. Wenn ein Betrieb lieber nach der Erntezeit die Hoftore öffnen möchte, oder sogar einen Weihnachtsmarkt veranstalten will, ist das auch möglich.

Förderung durch das Land

Wenn Sie einen Tag des offenen Hofes durchführen, können Sie dafür Fördermittel erhalten. Koordiniert wird dies durch die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) Sachsen-Anhalt.

Die Förderung steht allen Betrieben offen, unabhängig vom Zeitpunkt des jeweiligen TdoH. Wichtig ist nur, dass der Betrieb seinen TdoH über den Bauernverband anmeldet.



Neues, besseres Anmeldeverfahren

Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu Unklarheiten darüber, wo und wie sich Betriebe melden sollen, wenn ihr TdoH beworben und/oder gefördert werden soll. Um dies zu vereinfachen, erfolgt die Anmeldung ab März 2022 ausschließlich online.

Auf <u>www.hofeinblicke.de</u> können sich Betriebe anmelden, Informationen zum TdoH abrufen und bei Fragen einen Ansprechpartner finden. Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt werden zudem über ein Rundschreiben und den E-Mail-Newsletter informiert.

Damit ein Tag des offenen Hofes gefördert werden kann, muss der Betrieb bei seiner Anmeldung das betreffende Häkchen setzen. Der Bauernverband darf dadurch seine Daten an die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) Sachsen-Anhalt übermitteln. Die AMG setzt sich dann mit dem Betrieb in Verbindung. Das hat den großen Vorteil, dass kein umständliches Antragsverfahren nötig ist.

Ein Blick zurück

Der letzte landeszentrale Tag des offenen Hofes fand 2019 statt. Mehrere tausend Besucherinnen und Besucher kamen auf das Gelände der Produktivgenossenschaft "Altmark" e.G. Neuferchau, trotz der sehr hohen Temperaturen an diesem Tag. Das Team um Geschäftsführer Henry Hartmann hatte viel auf die Beine gestellt, gemeinsam mit Vereinen und weiteren Freiwilligen aus dem Ort. Aus dem Umland wurden Handwerker, Imker und andere regionale Lebensmittelproduzenten ins Boot geholt. Zu Gast waren u.a. die damalige Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie weitere Politikerinnen und Politiker verschiedener Parteien.



2021 - Einblicke trotz Pandemie

Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Durchführbarkeit eines landeszentralen Tages des offenen Hofes fand 2021 keine große Veranstaltung statt. Mehrere Mitglieder richteten auf ihren Betrieben individuelle TdoHs aus, auf die geltenden Auflagen angepasst. Um die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem MDR am Leben zu halten, hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt eine "kleine Themenwoche" mit dem Format Sachsen-Anhalt HEUTE koordiniert. Die Reporterin Tanja Ries hatte fünf Betriebe mit Tierhaltung besucht und gemeinsam mit den Landwirten die Herkunft unserer Lebensmittel erläutert.



Ihr eigenes TdoH-Konzept

Es gibt jedes Jahr das Projekt "Tag des offenen Hofes", aber es gibt nicht DEN Tag des offenen Hofes. Jeder Betrieb kann sich sein eigenes Konzept zurechtlegen und damit u.a. entscheiden, wie umfangreich er seinen TdoH gestalten möchte. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Während manche Betriebe Flurfahrten anbieten, um über Fruchtfolge, Düngung und Co aufzuklären, setzen andere Betriebe auf Einblicke in ihre Tierhaltung oder die Präsentation ihrer Direktvermarktung. Egal wie Sie Ihren TdoH gestalten, wenn Sie uns Ihre Veranstaltung mitteilen, können wir diese über unsere verschiedenen Kanäle bewerben.



Bundesweite Aktion

Um eine möglichst große mediale Wirkung zu erreichen, veranstalten der Deutsche Bauernverband, der Deutsche LandFrauenverband und der Bund der Deutschen Landjugend alle zwei Jahre ein bundesweites Aktionswochenende. In diesem Jahr fällt es auf den 11. und 12.06.2022.

Mehr Informationen zur bundesweiten Aktion "Tag des offenen Hofes" erhalten Sie über die folgende Adresse: www.kurzelinks.de/tdoh



Fast 23 Mio. Euro für Humus-Projekt

Nach aktuellem Stand darf man durchaus hoffen, dass in diesem Jahr wieder die Durchführung eines Tages des offenen Hofes – kurz TdoH – möglich ist. Die zentrale Veranstaltung in Sachsen-Anhalt soll dieses Jahr im Kreis Stendal stattfinden, auf dem Betrieb der Familie Stallbaum.

Mit der Übergabe des Förderbescheids an den Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) und den Deutschen Bauernverband (DBV) gab Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir heute den offiziellen Startschuss für das Projekt "Humus+". Gemeinsam mit dem Forschungsteam des Thünen-Instituts und 150 landwirtschaftlichen Betrieben in ganz Deutschland werden die Projektpartner in den kommenden sechs Jahren humusmehrende Maßnahmen praxisnah erproben und wissenschaftlich validieren.



Humus, die organische Substanz des Bodens, ist entscheidend für die Bodenfruchtbarkeit und durch den hohen Anteil an organischem Kohlenstoff ein "CO2-Speicher". In insgesamt zehn Modellregionen werden – wissenschaftlich begleitet durch das Thünen-Institut und unterstützt durch eine kompetente Beratung – neue Wege entwickelt, erprobt und ausgewertet, mit denen der Humusgehalt der Böden dauerhaft vermehrt werden kann. Im Projekt gewonnene Erkenntnisse können von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden, um besser Humus aufzubauen. Das Projekt leistet somit einen

Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzplans der Bundesregierung im Bereich der Landwirtschaft und unterstützt die Ziele der Europäischen Kommission für mehr aktiven Klimaschutz in der Landwirtschaft.

"Gemeinsam können wir Höfe jeder Produktionsform erreichen, konventionelle und ökologische Betriebe. Ein fruchtbarer, lebendiger Boden ist Grundlage und wichtigstes Ziel des Öko-Pflanzenbaus. Wir wollen mit den jahrzehntelangen Erfahrungen unserer Bio-Betriebe dazu beitragen, dass Humusaufbau von der Ausnahme zur Regel wird. Denn jeder Betrieb hat, je nach Standort und Wirtschaftsweise, unterschiedliche Voraussetzungen, Humus aufzubauen. Wir wollen gemeinsam die Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen, einen ganz praktischen Beitrag dabei zu leisten, klimafreundlicher zu wirtschaften", freut sich BÖLW-Vorsitzende Tina Andres beim Projektstart.

Für Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, hat das Projekt große Bedeutung: "Die einmalige Zusammenarbeit in diesem Projekt ermöglicht, erfolgreiche und praxisnahe Maßnahmen zum Humusaufbau zu erproben und in die landwirtschaftliche Breite zu übertragen. Dies wird einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten - denn Klimaneutralität geht nur über CO2-Senken. Auch wenn die konservierende Bodenbewirtschaftung auf einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben schon gängige Praxis ist, werden wir im Projekt neues praxisnahes Wissen über geeignete Maßnahmen generieren und passende Strategien für die Umsetzung in der Praxis entwickeln, wovon alle Landwirte profitieren. Ich bin überzeugt davon, dass hierbei sowohl biologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe voneinander lernen können."

Folkhard Isermeyer, Präsident des Thünen-Instituts, sieht in dem Projekt eine Chance für mehr wissenschaftliche Erkenntnis in einer Zukunftsfrage: "Wir forschen seit vielen Jahren zur Humusbildung und zu Prozessen im Boden. Über die Bodenzustandserhebung haben wir ein gutes Bild über den Bodenkohlenstoffgehalt in Deutschlands Böden. Es fehlen uns aber noch Daten und Erkenntnisse aus der Praxis, welche Maßnahmen auf welchen Standorten Humusaufbau fördern, wie kosteneffizient die Maßnahmen sind und wie diese in der Praxis umgesetzt werden. Das Vorhaben kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Frage zu beantworten: Welcher Beitrag kann mit welchen Maßnahmen auf welchen Betrieben zu welchen Kosten zum Humusaufbau und für den Klimaschutz geleistet werden?"

Wechsel bei der Landjugend

Acht Jahre hat Jennifer Fliegenschmidt die Landjugend Sachsen-Anhalt als Geschäftsführerin begleitet. Zum 1. März hat sie diese Aufgabe weitergegeben. Die Nachfolgerin heißt Marie Saudhof, ist Agrarbetriebswirtin und kommt aus dem Salzlandkreis. Sie wurde am 10. Februar vom Vorstand bestätigt.

Als Jennifer Fliegenschmidt 2013 in den Verband kam, herrschte viel Fluktuation, nur noch 80 Mitglieder hatte die Landjugend Sachsen-Anhalt und auch finanziell stand das Wasser bis zum Hals. Sie hat in den vergangenen 8 Jahren dafür gesorgt, dass die Landjugend inhaltlich sowie organisatorisch an Struktur gewinnt und damit maßgeblich dazu beigetragen, dass die Landjugend heute wieder 200 Mitglieder hat.

Dies ist einer der Punkte, an dem Marie Saudhof ansetzen möchte. Ziel der neuen Geschäftsführerin ist das Wachstum des Verbandes. Wie bei anderen Verbänden hatte die Pandemie dabei stark gebremst. Nun soll die Landjugend Sachsen-Anhalt wieder Mitglieder dazugewinnen. Damit das funktioniert, wird Marie Saudhof nun die Mitglieder kennenlernen, in die Projekte hineinfinden und die anstehenden Veranstaltungen planen. Wir wünschen Ihr dabei viel Erfolg!

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit





Recht: zulässige Breite im Verkehr

Die seit 1988 bestehende 35. Ausnahmeverordnung zur StVZO legt fest, dass Traktoren und ihre Anhänger bei Verwendung von Breitreifen oder Gleisketten unter bestimmten Bedingungen einschließlich ggf. erforderlicher Verbreiterung der Radabdeckungen ("Kotflügelverbreiterung") bis zu 3 m breit sein dürfen. Die allgemein gültige Vorschrift des § 32 StVZO Abs. 1 Nr. 1 sieht hingegen eine Obergrenze von 2,55 m vor.

Am 3. Juli 2021 ist eine Änderung der 35. Ausnahmeverordnung zur StVZO in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte bereits im September 2020 beschlossen, dass diese Verordnung jetzt nur noch für Fahrten gilt, die dem land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Zweck gemäß § 6 Absatz 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) dienen. Damit wird die Anwendbarkeit der 35. Ausnahmeverordnung zur StVZO auf Fahrten beschränkt, die mit den Führerscheinen der Klassen L und T durchgeführt werden dürfen. Für andere Einsätze gilt die Verordnung seit dem Inkrafttreten der Änderung nicht mehr. Dies sorgt in der Praxis aktuell für erhebliche Verwirrung, die durch verschiedene Fehlinterpretationen in Veröffentlichungen zusätzlich befeuert wird und auch bereits Verwarnungen durch die Verkehrsüberwachungsbehörden - bislang allerdings ohne Sanktionen – verursacht hat.

Andreas Schauer, Verkehrsexperte im VDMA, hat die geltende Rechtslage und die ihr zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Ziele und Hintergründe recherchiert und bewertet.

Im Fazit kommt der Verkehrsexperte des VDMAzu dem Ergebnis, dass alle Traktoren und deren Anhänger unter Verwendung einer entsprechenden Bereifung oder Gleiskettenlaufwerken zur Bodenschonung eine Breite von maximal 3 m haben dürfen. Dies gilt für alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, unabhängig von ihrer Erstzulassung. Die 35. Ausnahmeverordnung sei somit obsolet und sollte, um künftig Missverständnisse zu vermeiden, bei nächster Gelegenheit ersatzlos gestrichen werden.

Bundesverband der Maschinenringe (BMR), Bundesverband Lohnunternehmen (BLU), Deutscher Bauernverband (DBV), LandBauTechnik Bundesverband (LBT BV) und VDMA werten das eindeutige Ergebnis der Expertise als große Erleichterung für die Praxis beim Einsatz von überbreiten Traktoren und ihren Anhängern. Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Analyse von Verkehrsexperte Andreas Schauer im Downloadbereich auf www.bauernverband.de. DBV



Weitere rechtliche Hinweise

Rückforderung schwiegerelterlicher Zuwendungen

Kinder und ihre Ehe- oder Lebenspartner werden beim Kauf oder dem Bau einer Immobilie gelegentlich von ihren Eltern finanziell unterstützt oder übernehmen das elterliche Wohngrundstück zu Eigentum. In diesen Fällen sind das Kind und der Partner die Beschenkten.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Fall einer gescheiterten Ehe einen Rückforderungsanspruch der Eltern gegenüber dem Schwiegerkind unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt. Die Zuwendung an beide Partner und nicht nur an das eigene Kind betrachtet der BGH als eine Rücksicht auf die Ehe des Kindes, die zur Begünstigung des ehelichen Zusammenlebens gemacht wird. Durch das Scheitern der Ehe entfällt nachträglich die Geschäftsgrundlage für die Schenkung. Die Schenkung dient nach der Trennung nicht mehr dem Fortbestand der gemeinsamen Ehewohnung.

Einer Schenkung unter diesen Umständen liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Beziehung von einiger Dauer sein werde. Das muss auch ein Schwiegerkind erkennen. Im Fall einer Trennung ist den schenkenden Schwiegereltern ein Festhalten an der Schenkung nicht immer zuzumuten. Allerdings darf als Geschäftsgrundlage für die Schenkung nicht die Annahme einer lebenslangen Beziehung gelten. Das Scheitern einer Beziehung gehört zu den typischen Risiken einer Schenkung als freigiebige Zuwendung. Es ist danach zu fragen, ob der Schenker bei Kenntnis der tatsächlichen Beziehungsdauer von der Schenkung abgesehen hätte. Das kommt insbesondere bei einer kurzen Ehe in Betracht. Aus anderer Rechtsprechung des BGH kann auf die Abgrenzung von kurzer Ehedauer und langjähriger Ehe Bezug genommen werden. Danach gelten zwei Ehejahre als kurz, bei drei Jahren trifft das nicht mehr zu.

Zwei Fälle wurden wie folgt entschieden:

Die Ehe des Kindes wurde 1988 geschlossen. 1993 übertrugen die Eltern der Tochter und ihrem Ehegatten je zur Hälfte das Wohngrundstück zu Eigentum. Die Eltern behielten sich ein Wohnrecht vor. 2004 trennten sich die Eheleute. Der Schwiegersohn zog aus. Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung begehrte er 2009 die Teilungsversteigerung des Grundstücks, um seinen wertmäßigen Anteil ausgezahlt zu bekommen. Die sich dagegen richtende Klage der Eltern war erfolgreich.

Grundsätzlich hätten die Eltern lediglich einen Ausgleichsanspruch in Geld. Die Rückgewähr des Eigentums kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn sich die Schenkenden ein Wohnrecht vorbehielten, das durch das Scheitern der Ehe gefährdet ist, hier wegen der angestrebten Teilungsversteigerung. Dann ist das Festhalten der Eltern an der Schenkung unzumutbar. Allerdings hat dann das Schwiegerkind einen Ausgleichsanspruch in Geld, wenn die Ehe langjährig war. Bei einer kurzen Ehedauer und einem vorbehaltenen Wohnrecht entfällt dieser Anspruch.

In einem anderen Fall wandten die Eltern ihrer Tochter und deren Lebenspartner einen erheblichen Geldbetrag zum Erwerb einer Wohnimmobilie zu. Das Paar trennte sich zwei Jahre später. Der Rückgewähranspruch der Eltern gegenüber dem Partner ist zulässig, weil für die Eltern die Geschäftsgrundlage für die Schenkung wegen der schwerwiegenden Änderung der Umstände entfiel. Sie wäre nicht gemacht worden, wenn die kurze Dauer der Beziehung erkennbar gewesen wäre.

Kfz-Steuerbefreiung bei Futtermischwagen

Futtermischwagen waren lange nicht von der Kfz-Steuer zu befreien, weil sie als zulassungspflichtig galten. Zwischenzeitlich ist die Fahrzeug-Zulassungsverordnung novelliert.

Bis zu der Novellierung waren Futtermischwagen bis 25 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit nicht als selbstfahrende Arbeitsmaschinen einzustufen, weil mit ihnen Güter transportiert werden konnten. Demzufolge waren sie auch nicht von der Kfz-Steuer befreit.

Der Gesetzgeber änderte dies und benannte explizit Futtermischwagen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h als selbstfahrende Arbeitsmaschinen in § 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung. Demzufolge sind Fahrzeuge dieser Bauart von dem Zulassungsverfahren befreit. Dadurch unterliegen sie auch nicht mehr der Kfz-Steuer.

Werden Futtermischwagen mit einer höheren als 25 km/h bauartbedingten Geschwindigkeit betrieben, gilt das Fahrzeug nicht mehr als selbstfahrende Arbeitsmaschine, sondern als "sonstige Kraftfahrzeuge", was keine Kfz-Steuerbefreiung zur Folge hat.

RA Edgar Grund

Sozialwahlen 2023

Sozialversicherung und Selbstverwaltung sind in Deutschland tragende Säulen des Gemeinwesens. Selbstverwaltung in der Sozialversicherung heißt, dass die Versicherten selbst Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen. Ihre gewählten Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten verpflichtet. Organe der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLF) sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes und der Vertreterversammlung sind Ausschüsse gebildet.

Alle sechs Jahre finden in Deutschland Sozialversicherungswahlen statt – die so genannte Sozialwahl. Der Termin für die nächste Sozialwahl ist der 31. Mai 2023. Gewählt werden die Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung (z.B. Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Unfallversicherung). Die Sozialwahl ist die drittgrößte Wahl in Deutschland nach der Europawahl und der Bundestagswahl und bildet das Kernstück der Demokratie der Sozialversicherung.

Wer wird gewählt?

In der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wird von den Wahlberechtigten die 60-köpfige Vertreterversammlung gewählt. Sie besteht aus je 20 Vertretern der folgenden Gruppen:

- Gruppe der versicherten Arbeitnehmer
- Gruppe der Arbeitgeber
- Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA)

Die Sozialwahl findet als so genannte Listenwahl statt. Das bedeutet, dass nicht einzelne Personen gewählt werden, sondern die jeweiligen Vorschlagslisten der Gruppen. Die Wahlberechtigten der drei Gruppen wählen ihre Vertreter gemäß der jeweiligen Vorschlagslisten.

Die Vertreterversammlung wiederum wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung (in der Regel im November des Wahljahres) den 15-köpfigen Vorstand der SVLFG. Dieser besteht aus je 5 Mitgliedern der genannten Gruppen.

Die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes sind Martin Empl, Arnd Spahn und Walter Heidl. Der Vorsitz wechselt zweijährlich.

Wie läuft die Wahl ab?

- Bis zum 1. Februar 2022 war der Wahlausschuss bei der SVLFG zu bestellen.
- Vom 18. Oktober bis zum 17. November 2022, 18 Uhr sind die Vorschlagslisten einzureichen/ Listen zusammenzulegen.
- Am 9. Januar 2023 entscheidet der Wahlausschuss über die Vorschlagslisten.
- · Am 31. Mai 2023 ist der Wahltag.

Wer darf Listen einreichen?

- Gruppe der versicherten Arbeitnehmer: Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen und deren Verbände
- Gruppe der Arbeitgeber: Arbeitgebervereinigungen sowie deren Verbände
- Gruppe der SofA: berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft sowie deren Verbände

Für die Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte wollen die Landesbauernverbände der fünf neuen Bundesländer mit einer gemeinsamen Liste antreten. Es ist geplant, 6 Kandidaten und 6 Stellvertreter aufzustellen.

Wer gehört zur Gruppe der SofA?

Zu der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören:

- der unfallversicherte Unternehmer und sein unfallversicherter Ehegatte/Lebenspartner, wenn in dem Unternehmen keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt werden,
- ehemalige Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte oder deren Ehegatten/ Lebenspartner, wenn sie eine Unfallrente von der LBG beziehen,
- Unternehmer, die nicht länger als 6 Monate fremde Arbeitskräfte beschäftigen.

Mitarbeitende Familienangehörige sind keine fremden Arbeitskräfte. Das gilt für Verwandte bis zum dritten Grad, Verschwägerte bis zum zweiten Grad und Pflegekinder.

Nicht zur Gruppe der SofA gehören Personen, die in den letzten 12 Monaten 26 Wochen auch als Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft unfallversichert waren.

Jeder Wahlberechtigte in der Gruppe der SofA hat eine Stimme. Findet eine Urwahl statt, muss die SVLFG vor der Wahl die Wahlberechtigung klären.

Welche Anforderungen werden an die Listen gestellt?

- Mindestens 40% der Mitglieder sollen weiblich/ männlich sein.
- Von jeweils 3 aufeinanderfolgenden Listenplätzen soll mindestens 1 Listenplatz mit einer Frau besetzt sein.
- Falls die Quote oder die Verteilung nicht erreicht wird, muss dies begründet werden.
- Die Aufstellung der Listen muss in einem transparenten Verfahren erfolgen.

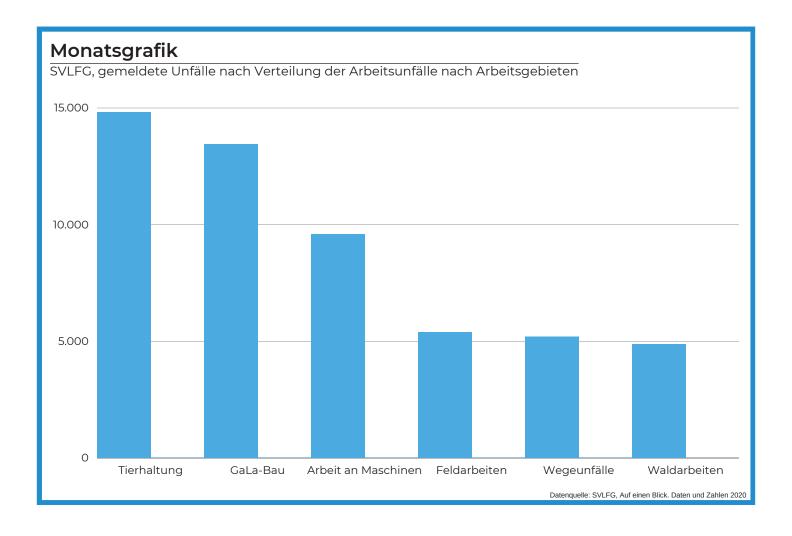
Wer ist wählbar?

Wählbar ist, wer am Tag der Wahlausschreibung (1. April 2022):

- · zu einer Gruppe gehört,
- · das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzt oder seit mindestens 6 Jahren eine Wohnung im Bundesgebiet innehat oder regelmäßig beschäftigt oder tätig ist
- und die fälligen Beiträge zur LBG bezahlt hat.

Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte, die die vorgenannten Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und Interesse an einer Kandidatur für die Vertreterversammlung haben, können sich bereits jetzt beim Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. unter der E-Mail info@bauernverband-st.de oder per Telefon unter 0391/739690 melden.

RAin Jana Unger





Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie Wir bieten die Lösung!

Saisonkräfte und Erntehelfer: Diese Fehler können teuer werden

Viele landwirtschaftliche Betriebe beschäftigen saisonal Erntehelfer – in der Regel aus dem europäischen Ausland. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz können Betriebsprüfungen für Arbeitgeber teuer werden. Doch wie werden die Erntehelfer im Krankheitsfall abgesichert?

Bei ausländischen Beschäftigten, die nicht unter die sogenannte berufsmäßige Beschäftigung fallen, ist von einem Versicherungsschutz aus dem Heimatland auszugehen. Das trifft etwa auf Arbeitskräfte zu, die in ihrem Heimatland studieren, den Haushalt führen oder bereits in Rente sind. Versicherungsschutz besteht dann auch in Deutschland.

Bei anderen Berufsgruppen kann es komplizierter werden: Sowohl die Dauer der saisonalen Beschäftigung als auch die mögliche Entgelthöhe entscheiden über den Versicherungsstatus. Sichert sich der Saisonarbeiter mit der Erntehilfe seinen Lebensunterhalt, gilt er immer als berufsmäßig beschäftigt und somit als Arbeitnehmer.

Praxisbeispiel eines Erntehelfers aus Südosteuropa

Ein Erntehelfer arbeitet als Krankenpfleger in Südosteuropa. Regelmäßig im April kommt er für die Spargelernte nach Deutschland, um sein eigenes Familieneinkommen aufzustocken. Dafür nimmt er bei seinem Arbeitgeber unbezahlten Urlaub. Hier gilt er als berufsmäßig beschäftigt und unterliegt der deutschen Sozialversicherungspflicht.

Dies gilt jedoch nicht, wenn er dem Landwirt eine sogenannte A1-Bescheinigung vorlegt. Für den Erntehelfer ist dies eine sparsame und einfache Lösung, denn er bleibt in seinem Heimatland versichert und muss sich weder aus dem heimischen System abmelden noch doppelte Versicherungsbeiträge entrichten. Aber Vorsicht: Obwohl der Erntehelfer in diesem Fall nicht der Sozialversicherungspflicht in Deutschland unterliegt, hat sein Arbeitgeber hier dennoch eine Fürsorgepflicht.

So geht einfacher Versicherungsschutz

Im Krankheitsfall sowie bei einem Unfall- oder Haftpflichtschaden in Deutschland steht die R+V Versicherung an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie bei der Sozialversicherungsbeurteilung und erklären Ihnen verständlich, wie sich die neue Meldepflicht für Sie als Arbeitgeber auswirkt.

Für eine umfassende Absicherung benötigen wir lediglich eine namentliche Meldeliste – egal ob digital oder in Papierform. Die Beiträge werden tagesgenau berechnet und sind monatlich zu entrichten. Ihren sozialversicherungspflichtigen Saisonkräften bieten wir mit einem niedrigen Beitrag und vereinfachter Anmeldung einen umfänglichen Versicherungsschutz. Ihr Vorteil als Arbeitgeber: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Beratern der Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Ihre Ansprechpartner finden Sie unter:

www.vvb-st.de



In aller Kürze

Diskussion um Mindestlohn

Laut dem Willen der Bundesregierung soll der Mindestlohn bereits zum 01.10.2022 auf 12 € steigen. DBV-Präsident Rukwied dazu: "Diese kurzfristige Erhöhung wird den bereits bestehenden Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft noch weiter verschärfen und gefährdet die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe, insbesondere bei arbeitsintensiven Betriebszweigen, wie Obst-, Gemüse- und Weinbau." Für viele Betriebe mit Saisonarbeitskräften sei eine solche Erhöhung nicht betrieblich umsetzbar.

12. Berliner Milchforum

Das 12. Berliner Milchforum findet am 7. und 8. April 2022 in einem Hybridformat zum Thema "Die Milch macht's – nachhaltig und erfolgreich?" in Berlin statt. Viele Themen bedürfen eines intensiven Diskurses bzgl. ihrer Machbar- und Finanzierbarkeit innerhalb der Milchbranche und mit der Politik.

Das 12. Berliner Milchforum wird in seinem hybriden Format ausreichend Gelegenheit für Diskussionen und Austausch der Teilnehmer im Rahmen von Podiumsdiskussion, Abendtreff und Fachveranstaltung bieten. Die Tagung wird vom Deutschen Bauernverband und dem Milchindustrie-Verband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Raiffeisenverband und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgerichtet. Mehr Infos und Anmeldung: berliner-milchforum.de

Akzeptanzbestand gefordert

In der Diskussion um die Ansiedlung und Ausbreitung des Wolfes fordern immer mehr Landesbauernverbände die Festlegung eines Akzeptanzbestandes. Das ist dringend nötig, damit etwa wolfsfreie Zonen eingerichtet werden können und ggf. Tiere besser entnommen werden können. In anderen EU-Ländern ist dies bereits umgesetzt. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat dazu im Januar eine Stellungnahme beim Landtag eingereicht.



Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.



GESCHÄFTSSTELLE

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH Maxim-Gorki-Str. 13

39108 Magdeburg

0391 - 73969 0

AUßENSTELLE HALLE Herweghstraße 100

06114 Halle (Saale)

0345 - 963911 0

MEHR UNTER WWW.GRUENERDEAL.DE

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Maxim-Gorki-Straße 13 39108 Magdeburg Tel. 0391 / 7 39 69-0 Fax 0391 / 7 39 69-0 Fax 0391 / 7 39 69-33 http://www.bauernverband-st.de/info @ bauernverband-st.de V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Änhalt erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 23.02.2022

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bilder durch Heruasgeber erstellt, Ausnahmen sind:

Titelbild: fabersam/pixabay

Seite 5: RoyBuri/pixabay

Seite 6: stevepb/pixabay; Montage des DBV

Seite 8: myriams-Fotos/pixabay Seite 10: LMoonlight/pixabay

Seite 14: iStock-1254189902



Profitieren Sie von unseren Angeboten für Landwirte: persönliche Beratung vor Ort, passgenaue Finanzdienstleistungen und optimale Fördermöglichkeiten.

Wenn's um Geld geht - Sparkasse.